

Die Verwaltung wird beantragt,
in Abhängigkeit vom diesbezüglichen
Urteil des Bundesverfassungsgerichts
für weitere elektronische Wahlgeräte
finanzielle Mittel in den Haushalt 2009
einzustellen. Diese Wahlgeräte sollten, wie
bereits praktiziert, geleast werden.

17. 11. 2008 W. Thüres